

Katholische Grundschule St. Michael

Schulstr. 19

58791 Werdohl



Verbindliche Vorschriften zur Sicherheitsförderung im Schulsport

(Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW, 30.08.2002)

1. Kleidung

„Sportkleidung muss ausreichende Bewegungsfreiheit ermöglichen und darf nicht hinderlich sein.“

Sporthose und T-Shirt erfüllen diesen Zweck. Kleidung, die auch während des übrigen Schulmorgens getragen wird dagegen nicht!

„Lange Haare können die Sicht einschränken. ...die Anwendung von Helfergriffen stören und damit zu Unfällen führen. Daher sind lange Haare zusammenzubinden.“

Am besten binden Sie Ihren Kindern an Tagen, an denen Sportunterricht stattfindet, die Haare schon morgens zusammen. Haarreifen, Haarschmuck und Spangen könnten ebenfalls zu Verletzungen führen.

2. Schuhe

„In der Sporthalle sind Joggingsschuhe und Schuhe für den Outdoor-Bereich nicht zulässig.“

Grundsätzlich sind für den Sportspielunterricht abriebfeste Sportschuhe, die den Füßen Halt geben und eine stoßdämpfende Sohlenkonstruktion haben, vollkommen ausreichend“...

„... zu untersagen ist ebenfalls das Spielen in Strümpfen und Gymnastikschuhen sowie das Barfußspielen.“
Sportschuhe, die diesen Anforderungen genügen, müssen keine Markenfabrikate und damit nicht teuer sein.

3. Schmuck

„Im Schulsport dürfen Schmuck, Ohrringe und Uhren nicht getragen werden“...

Für Schmuckstücke, die verloren gehen, wenn sie abgelegt werden, besteht keine Haftung, daher sollte Ihr Kind an den betreffenden Tagen keinen Schmuck tragen.

4. Brillen

„Schülerinnen und Schüler, die eine Brille tragen, müssen beim Schulsport Kontaktlinsen oder eine sporttaugliche Brille tragen. Sie besteht im Wesentlichen aus einem nachgiebigen Gestell und Kunststoffgläsern und hat einen festen Sitz.“

Die meisten Kinderbrillen erfüllen meist schon diese Anforderungen, da sie ja auch leichter und daher angenehmer zu tragen sind.

Diese Vorschriften dienen der Minderung des Unfallrisikos und damit der Sicherheit Ihrer Kinder. Daher ist die Beachtung Grundvoraussetzung für die Teilnahme der Kinder am Schulsport. Die Lehrerinnen sind verpflichtet, Kinder vom Sportunterricht auszuschließen, falls gegen diese verstoßen wird.

✂-----
Kennnisnahme und Beachtung der Sicherheitsbestimmungen im Schulsport bestätigt.

Name des Kindes: _____

Datum und Unterschrift der Eltern